

§ 9 BVormPrüfV (Brandenburg) — Schriftliche Prüfung

Berufsvormünderprüfungsverordnung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 01.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) In den Prüfungen, deren Ablegung dem Abschluss einer Lehre im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Berufsvormündervergütungsgesetzes gleichsteht, hat der Teilnehmer in einer Klausur innerhalb einer Bearbeitungszeit von vier Unterrichtsstunden Aufgaben aus den in § 7 Abs. 1 genannten Sachgebieten zu lösen. Die Aufgaben sollen überwiegend in Form einfacher Fälle der Vormundschafts- und Betreuungspraxis entnommen sein. Die Klausur ist erfolgreich bearbeitet, wenn drei Viertel der Aufgaben in vertretbarer Weise gelöst wurden.
- (2) In den Prüfungen, deren Ablegung dem Abschluss einer Ausbildung an einer Hochschule im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Berufsvormündervergütungsgesetzes gleichsteht, hat der Teilnehmer in drei Klausuren in einer Bearbeitungszeit von jeweils vier Unterrichtsstunden Aufgaben aus den in § 7 Abs. 1 genannten Sachgebieten zu lösen. Die Aufgaben sollen dem Teilnehmer vertiefte Kenntnisse auf diesen Sachgebieten abverlangen und überwiegend in Form komplexer Sachverhalte der Vormundschafts- und Betreuungspraxis entnommen sein. Die Prüfung ist bestanden, wenn zwei Klausuren erfolgreich im Sinne des Absatzes 1 Satz 3 bearbeitet wurden.
- (3) Die Klausurarbeiten werden anonymisiert. Der Prüfungsausschuss kann Einzelheiten über die Art der Anonymisierung festlegen. Er kann auch bestimmen, welche Hilfsmittel zulässig sind. Die Teilnehmer haben sich die Hilfsmittel selbst zu beschaffen.

Zitiervorschlag: § 9 BVormPrüfV (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 01.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BVormPr%C3%BCfV/9>